

Die Einführung der Kartoffelkarte.

Am 21. Oktober.

Am 21. Oktober tritt die Kartoffelkarte in Wirksamkeit. Eine Statthaltereiverordnung, die heute erschienen ist, regelt die Abgabe von Kartoffeln an die Nährstoffverfolger für die Verbrauchsperiode 1917/18.

Die gesamte Kartoffelernte ist bekanntlich auf Grund einer Verordnung vom 26. Juli 1917 beschlagnahmt. Ihre Höhe wird auf ungefähr 70 Millionen Meterzentner geschätzt. 20 von diesen 70 Millionen hat zunächst der Staat eingefordert. Davon gelangen 8 Millionen an die Heeresverwaltung und die restlichen 17 Millionen kommen für den Gesamtverbrauch der Bevölkerung kopsquotenmäßig zur Verteilung. Die Kartoffelkarte soll nun einen gerechten Verteilungsschlüssel und dessen Befolgung verbürgen. Für das Volksernährungsamt erübrigt die wichtige Aufgabe, dafür zu sorgen, daß diese 20 Millionen Meterzentner rechtzeitig vollkommen aufgebracht und durch entsprechende Verkehrsdispositionen tatsächlich an die Orte des Bedarfs gebracht werden. Durch das eingeführte System sind zunächst die dringendsten Bedürfnisse der mindestbemittelten Volksschichten an Kartoffeln unbedingt sichergestellt. Ueber diese requirierte Kartoffelmenge hinaus bleiben wohl etwa noch 16 bis 18 Millionen Meterzentner Saatkartoffeln für die Produzenten, ferner jene Kartoffelmenge, die für den Eigenkonsum der Produzenten bestimmt ist. Erst was darüber hinaus noch vorhanden sein wird, ist dem freien Verkehr überlassen.

Die Kartoffelkarte tritt, wie gesagt, am 21. Oktober in Wirksamkeit. Von diesem Tage an dürfen Kartoffeln nur mehr gegen Vorweisung der Karte und gegen Abtrennung des entsprechenden Wochenabschnittes abgegeben werden. Wie viel Kartoffeln in der Woche zur Ausgabe gelangen, steht noch nicht fest. Das wird die politische Bezirksbehörde fallweise festsetzen. Die Gültigkeitsdauer der Karte beträgt 14 Wochen. Nur die erste Kartoffelkarte wird sich noch auf einen Zeitraum von 12 Wochen erstrecken. Es hängt dies damit zusammen, daß die Karte um zwei Wochen später das Licht der Welt erblickt, als ursprünglich angenommen wurde, statt am 7. erst am 21. Oktober.

Wer bekommt die Kartoffelkarte?

Die Kartoffelkarte bekommt man bei den Brothkartenabgabestellen.

Voraussetzung für das Erhalten der Kartoffelkarte ist die schriftliche Erklärung des Haushaltungsvorstandes, daß sich in seinem Haushalt nicht mehr als 5 Kilogramm Kartoffeln für jede im Haushalt verköstigte Person befinden. Vorräte aus eigenen Schrebergärten und ähnlichen kleinen Betrieben werden hierbei nicht in Abrechnung gebracht.

Wer nun Kartoffeln besitzt, und zwar in solcher Menge, daß er auf keine Karte Anspruch erheben kann, darf, wenn er nicht für die Zukunft desgleichen auf Kartoffelkarten verzichten will, nicht mehr Kartoffeln verzehren, als sein Nachbar mit der Kartoffelkarte. Denn erst dann wird ihm dieses Dokument zugewilligt, wenn seine Vorräte, von denen er unterdessen im Ausmaß der behördlich festgesetzten Wochenmenge gezehrt hat, auf oder unter die zulässige Menge gesunken sind, so daß er mit gutem Gewissen die vorgeschriebene Erklärung abzugeben vermag.

Jenen Angehörigen eines Haushaltes, die nicht zu Hause verköstigt werden, muß der Haushaltungsvorstand die auf sie entfallenden Karten einhändigen.

Kartoffeln im Gasthaus.

Die Kartoffelkarte entfällt in Wochenabschnitte, und jeder Wochenabschnitt ist in sieben Tagesabschnitte geteilt. Dies hat seinen Grund darin, daß den Kartoffelkesslern im Gasthaus an den Wein gerührt werden soll. Es besteht nämlich die Absicht, in einem Zeitpunkt, der noch näher bestimmt werden wird, die Verabreichung von Kartoffelspeisen in Speiseanstalten an die Abgabe von Verbrauchsausweisen zu binden.

Die Gast- und Schankgewerbetreibenden bekommen Bezugsscheine und werden in Wien und anderen großen Städten auf Grund dieser Bezugsscheine im Wege der Genossenschaften mit Kartoffeln versorgt werden.

Die näheren Verfügungen wegen der Ausgabe der Kartoffelkarten und der Durchführung der Reponierung werden von den politischen Bezirksbehörden in ähnlicher Weise wie für Brot und Mehl getroffen werden.